

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	653.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	780.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-127.100
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-127.100
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.400

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	611.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	700.900
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-89.500
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-223.300
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-113.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 199.300 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 371.900 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	380

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
939.480	963.008	844.608

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2019 erteilt.

Dargen, den 05.08.2019

gez. Wenzel
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 01.08.2019 wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 199.300€ wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V nicht genehmigt.
2. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 371.900€ wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 71.900€ genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.08.2019

